



**Dekret der Schuldirektorin Nr. 284
vom 07.10.2024**

1. Bewertungsabschnitt in einer italienischen Schule

Aufgrund des Gesuchs der Eltern vom 15.02.2024;

Nach Einsichtnahme in

- den Einheitstext der Schulgesetze, GvD vom 16.04.1994, Nr. 297, v. a. Art. 192, Abs. 3;
- das Gesetz vom 29.06.2000, Nr. 12, betreffend Autonomie der Schulen;
- den Beschluss der Landesregierung vom 17.11.2008, Nr. 4250 betreffend die Regelung für den zeitweiligen Besuch einer anderssprachigen Schule zur Förderung der Zweitsprache;
- das Landesgesetz vom 24.09.2010, Nr. 11, Art. 7, Abs. 7, betreffend die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol;
- den Beschluss der Landesregierung vom 17.11.2015, Nr. 1319 betreffend die Kriterien für den zeitweiligen Besuch einer anderssprachigen Oberschule;
- die Anlage Nr. 26 des Dreijahresplans der Schule betreffend die schulinterne Regelung für das Zweitsprachjahr;

Festgestellt, dass

- Aufenthalte an anderssprachigen Schulen dazu beitragen können, die sprachliche Kompetenz zu erweitern, die Begegnung mit fremden Kulturen zu fördern und neue Formen des Lernens zu erproben;
- es sinnvoll ist, derartige Lernerfahrungen von einzelnen Schülerinnen und Schülern und den Austausch mit italienischen Schulen zu fördern;

verfügt die Schuldirektorin

1. Die Schülerin/der Schüler **Egger Elisa**, geboren am 01.05.2007 in Meran, eingeschrieben in die Klasse 4Csp, Sprachengymnasium in Meran wird für den 1. Bewertungsabschnitt des Schuljahres 2024/2025 vom Unterricht freigestellt, um in San Benedetto del Tronto die Schule: **Liceo I.I.S. „Augusto Capriotti“** besuchen zu können.
2. Die Lehrpersonen der Klasse 4Csp werden der Schülerin/dem Schüler alle Lernunterlagen zukommen lassen, um mittels Selbststudium die Wiedereingliederung in den 2. Bewertungsabschnitt des Schuljahres 2024/2025 zu erleichtern.
3. Aufgrund der Lernergebnisse an der italienischen Schule, der Rückmeldungen der Schülerin/des Schülers und der Beobachtungen der Lehrpersonen in den ersten Unterrichtswochen im 2. Bewertungsabschnitt wird der Klassenrat entscheiden, welche Art von Unterstützung angeboten werden soll, um einen guten Wiedereinstieg zu gewährleisten.

Veröffentlichung vom 08.10.2024 bis 22.10.2024

Martina Rainer | Schuldirektorin
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)